Stadt Schmölln

P R O T O K O L L

8. Stadtratssitzung Schmölln 27. März 2025

Zeit: Donnerstag, 27. März 2025, von 18:30 Uhr bis 21:20 Uhr

Ort: Mehrzweckraum, 3. OG, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln

Anwesenheit:

Stadtratsmitglieder:

Mielke, Matthias	– Stadtratsvorsitzender Fraktion SPD, Ortsteilbürgermeister Wildenbörten
Schrade, Sven	– Bürgermeister
Boge, Sebastian	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Degner, Julian	– Fraktion CDU
Gampe, André	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln, Ortsteilbürgermeister Nöbdenitz
Gleitsmann, Ralf	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln, Ortsteilbürgermeister Altkirchen
Hübschmann, Klaus	– Fraktion DIE LINKE
Jähler, Leonard	– Fraktion CDU
Jetschny, Ilka	– Fraktion SPD
Keller, Jürgen	– Fraktion Bürger für Schmölln
Keller, Katja	– Fraktion DIE LINKE
Krause, Hans-Jürgen	– Fraktion SPD
Landgraf, Lutz	– Fraktion Bürger für Schmölln
Lenz, Kai Uwe	– Fraktion SPD
Meuschke, Christian	– Fraktion Bürger für Schmölln
Milde, Dr. Jörg	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Morgenstern, Thomas	– Fraktion Bürger für Schmölln
Schulze, Simone	– Fraktion Bürger für Schmölln
Stubbe, Volker	– Fraktion CDU
Wiswe, Jörg	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln

entschuldigte Stadtratsmitglieder:

Bär, Markus	– Fraktion Bürger für Schmölln
Katzenberger, Claus	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln, Ortsteilbürgermeister Lumpzig
Kießhauer, Jonas	– Fraktion SPD
Misselwitz, Jörg	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Rauschenbach, Claudia	– Fraktion CDU

Der Stadtrat Schmölln besteht aus 25 stimmberechtigten Mitgliedern.
anwesend sind: siehe Tagungsverlauf

Ortsteilbürgermeister

Herr Gatz	– Ortsteil Drogen

Gäste: (anwesend - siehe Tagungsverlauf)

Stadtverwaltung Schmölln

Herr Krämer	Amtsleiter Bauamt
Frau Meyer	Amtsleiterin Ordnungsamt
Frau Rödel	Amtsleiterin Hauptamt
Herr Sittauer	Amtsleiter Kämmerei
Frau Biereigel	Projektmanagement - Mitarbeiterin
Herr Schrimpf	Friedhofswesen - Mitarbeiter
Herr Spranger	Bauhof-Leiter
Herr Kolz	Stadtbrandmeister Schmölln
Herr Golla	Bauhofmitarbeiter (Sitzungsorganisation)

städtische Gesellschaften - Geschäftsführer

Herr Blum	Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH
Herr Kühnast	Stadtwerke Schmölln GmbH
Herr Fleischmann	FFw Schmölln
Frau Meier	Seniorenbeirat - Vorsitzende
Frau Köster	Seniorenbeirat
Frau Wolf	Seniorenbeirat
Frau Kühn	Sachkundige Bürgerin - Technischer Ausschuss

- 45 Bürger

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

3. Bestellung eines Feuerwehrkameraden zum „Führer in der Feuerwehr“ und Ernennung zum stellvertretenden Wehrführer der Freiweilligen Feuerwehr Stadt Schmölln ins Ehrenbeamtenverhältnis

4. Genehmigung der Niederschrift zur 7. Stadtratssitzung am 27. Februar 2025 (öffentlicher Teil)

5. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln

6. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

7. Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder

8. Bericht Immobilienverkäufe und Problemimmobilien 2023/2024

9.	**Berichtsvorlage**	**Vorl.Nr.:**
	Information über die Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2024 zur Übertragung in das Jahr 2025	V 0121/2025

10. Sonstiges

11.	**Beschlussvorlagen**	**Vorl.Nr.:**
11.1	Friedhofssatzung der Stadt Schmölln	V 0113/2025
11.2.	Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen mit Geld oder Sachwerten im Gebiet der Stadt Schmölln	V 0088-1/2024
11.3.	Sitzungsöffentlichkeit	V 0119/2025
11.4.	Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Straßenreinigung, Grünflächenpflege, Pflege von Straßenbegleitgrün, Rad- und Wanderwegen	V 0130/2025
11.5.	5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln	V 0131/2025

abgesetzt:

11.6.	Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Nitzschka“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB	V 0132/2025

abgesetzt:

11.7. Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik Freiflächenanlage Schmölln - Nitzschka“ V 0133/2025

11.8. Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln V 0128/2025

neu:

11.9. Vergabe Bauleistung Austausch der Plattenbelüfter im Belebungsbecken 1 auf der Kläranlage Schmölln V 0135/2025

Verlauf der Tagung:

zu 1.
Eröffnung durch den Vorsitzenden des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Die Tagung wird von dem Stadtratsvorsitzenden, Herrn Mielke, geleitet. Herr Mielke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Sitzungsladung (Anlage 1) sowie die Beschlussfähigkeit mit 19 stimmberechtigten Stadtratsmitgliedern fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

zu 2.
Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die o.g. Tagesordnung liegt dem Stadtrat vor (Anlage 2). Folgende Änderungen werden von Herrn Schrade vorgetragen:

- Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung auf Grund von Dringlichkeit entsprechend § 35 (2) Satz 3 ThürKO

  Herr Schrade bittet um die Erweiterung der Tagesordnung auf Grund von Dringlichkeit bezüglich:

  11.9. Vergabe Bauleistung Austausch der Plattenbelüfter im Belebungsbecken 1 auf der Kläranlage Schmölln Vorl.Nr.: V 0135/2025

  (Vorinformation erfolgte über E-Mail am 25.03.2025 - Anlage 2a)

  Für die Dringlichkeitsbeschlussfassung ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stadtratsmitglieder notwendig.

  Herr Mielke stellt die Aufnahme des genannten TOP auf Grund von Dringlichkeit zur

  Abstimmung: 19 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen (19 anwesende Stadtratsmitglieder)

- <u>Absetzung von Tagesordnungsthemen</u>

  Die TOP:

  11.6. Beschluss über die Einleitung des Verfahrens
  zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
  „Sondergebiet Photovoltaik Nitzschka“
  im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB Vorl.Nr.: V 0132/2025

  11.7. Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung
  des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
  „Photovoltaik Freiflächenanlage Schmölln - Nitzschka“ Vorl.Nr.: V 0133/2025

  werden von der Stadtverwaltung zurückgezogen. Zu den Gründen hierzu werde Herr Schrade in der Tagesordnungsabfolge näher dazu eingehen.

Da keine weiteren Änderungswünsche vorliegen, stellt Herr Mielke die Tagesordnung (öffentlicher Teil) in angesprochener Form zur

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen
(19 anwesende Stadtratsmitglieder)

- Der Stadtrat genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Tagesordnung mit angesprochener Form.

zu 3.
Bestellung eines Feuerwehrkameraden zum „Führer in der Feuerwehr“ und Ernennung zum stellvertretenden Wehrführer der Freiweilligen Feuerwehr Stadt Schmölln ins Ehrenbeamtenverhältnis

Entsprechend des Thüringer Brand- und Katastrophengesetzes § 19 (2) in der derzeitig gültigen Fassung in Verbindung mit der Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung § 13 vom 27.01.2009 bestellt der Bürgermeister der Stadt Schmölln, Herr Schrade, den Feuerwehrkameraden, Herrn Lars Fleischmann, zum Führer in der Feuerwehr und ernennt ihn zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmölln ins Ehrenbeamtenverhältnis. Dies erfolgt per Handschlag im Rahmen der heutigen Stadtratssitzung durch den Bürgermeister. Der anwesende Stadtbrandmeister, Herrn Kolz, und der Stadtratsvorsitzende, Herr Mielke, gratulieren Herrn Fleischmann hierzu.

zu 4.
Genehmigung der Niederschrift zur 7. Stadtratssitzung Schmölln am 27. Februar 2025 (öffentlicher Teil)

Die o. g. Niederschrift (öffentlicher Teil) liegt dem Stadtrat vor (Anlage 3). Da keine Änderungswünsche vorliegen, stellt Herr Mielke diese zur

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/3 Stimmenthaltungen
(19 anwesende Stadtratsmitglieder)

- Der Stadtrat genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Niederschrift in angesprochener Form.

zu 5. Informationen des Bürgermeisters

Herr Schrade geht auf folgende Themen ein:

Informationen zum Sachstand Photovoltaikanlage Nitzschka
(siehe Beschlussvorlagen V 0132/2025 und V 0133/2025)

Der Stadtrat hat das Photovoltaik-Freiflächenkonzept für Schmölln im Jahr 2024 beschlossen (dies sieht Ausschluss- und Ermöglichungsflächen anhand vorgegebener und objektiver Kriterien vor). Der Technische Ausschuss habe vergangene Woche bei 1 Gegenstimme und wenigen Enthaltungen die Annahme der ursprünglich für heute geplanten o.g. Beschlussvorlagen empfohlen. In der Zwischenzeit haben viele Gespräche mit Einwohnern/innen aus dem Ortsteil Nitzschka, welche von der o.g. Photovoltaikanlage betroffen sind, stattgefunden, welche letztlich zu einem Umdenken bei den Technischen Ausschuss-Mitgliedern und auch in der Verwaltung geführt habe. Man wolle die vorgebrachten Bedenken der Einwohner/innen respektieren und akzeptieren. Daher werden die 2 o.g. Beschlussvorlagen nicht weiter beraten.

Herr Hübschmann betritt den Sitzungssaal um 18:40 Uhr.
(20 anwesende Stadtratsmitglieder)

Aus dieser Erkenntnis heraus ergebe sich künftig eine andere Verfahrensweise zu solchen Investitionen. Es könne eine Erarbeitung eines Procederes zur Befassung solcher Vorhaben und vor Beginn des eigentlichen Bauleitplanverfahrens nur noch unter Einbindung der jeweiligen betroffenen Anwohner erfolgen. Neben dem Photovoltaik-Freiflächenkonzept sollten noch weitere Kriterien festlegt werden (bspw. eine größere Entfernung zur Wohnbebauung). Diesen Befassungsprozess beschließt der Stadtrat erst, bevor neue Photovoltaik-Vorhaben aufgerufen werden, dies sei auch für die Verwaltung arbeitseffektiver.

Belebung Markt - ExperimentierBar

Herr Schrade informiert über die gerade stattgefundene Auftaktveranstaltung (ExperimentierBar) zur Thematik „Belebung des Schmöllner Marktes“, an der ca. 30 Bürger/innen teilgenommen haben. Hier seien zahlreiche Vorschläge eingereicht worden. Diskutiert worden seien die Einrichtung in derzeitig ungenutzten Gewerbeobjekten am Markt wie z.B.: Sozialcafe, Reparaturcafe, kultur-sozialer Treffpunkt … . Eine Folgeveranstaltung sei geplant, welche zu gegebener Zeit öffentlich bekanntgegeben werde.

Gründung Stiemzer Landfrauenvereinigung

Herr Schrade berichtet über die kürzlich o.g. Vereinigung, welche als Teil des Feuerwehrvereins Großstöbnitz sich gebildet hat und u.a. Frau Jetschny (Stadtratsmitglied) angeregt habe. Gegenwärtig suche man nach geeignete Vereinsräumlichkeiten, um gute Rahmenbedingungen für die Vereinsarbeit zu schaffen. Die Stadt sei hierbei gern behilflich (z.B. könnte der ehemalige Kindergarten im Ortsteil Großstöbnitz bis zu seinem eigentlich vorgesehenen Verkauf oder im Feuerwehrobjekt im gleichen Ort angeboten werden.

Informationen aus dem Hauptamt

- Hillerturm - Pfefferberg
  Das Standesamt werde zukünftig an einzelnen Tagen im Jahr das Areal am Hillerturm für die Durchführung standesamtlicher Trauungen nutzen. In diesem Jahr seien zunächst zwei Samstag (einer im Juni und ein Termin im August) hierfür geplant. Die letzten Abstimmungen hierzu seien mit dem Eigentümer des Areals am heutigen Tag erfolgt. Der neue Trauort außerhalb der Diensträume im Rathaus werde zeitnah öffentlich bekannt gemacht. Weiterhin werde auch auf der Burg Posterstein und am Förderturm in Löbichau

getraut. Die Möglichkeit der Trauung auf dem Ernst-Agnes-Turm habe bisher noch kein Traupaar wahrgenommen.
- Gebietsreform Eingemeindung Dobitschen
  Das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden 2026 befindet sich derzeit in der Anhörung. Die zweite Lesung im Kabinett sei für den 03. Juni 2025 geplant.
- Kita Am Finkenweg - Anschaffung eines Spielgerätes
  Aktuell werde durch den Bauhof das im letzten Jahr im Rahmen einer Ersatzbeschaffung angeschaffte Spielgerät (große Balancierstrecke) vom Bauhof aufgebaut. Die Investitionssumme belaufe sich auf ca. 18 T€.
- LED-Umrüstung in den Kitas
  Ein beschränktes Ausschreibungsverfahren zur LED-Umrüstung in den Kitas Bummi und Kastanienhof läuft derzeit (Angebotsfrist Mitte April).
- Leichtathletikanlage an der Jahn-Turnhalle - Tartanbahn
  Die Reinigung der o.g. Tartanbahn werde bis Ende April 2025 durchgeführt, damit die Leichtathletiksaison dann beginnen könne. Des Weiteren werde derzeit die Ausschreibung für die Instandsetzung der Bahn (Wurzelschäden, Risse) im Herbst vorbereitet. Diese Maßnahme sei im Haushalt 2025 eingeplant.

<u>Infos aus dem Ordnungsamt:</u>

- Vollsperrung der Straße: Hartha L 1362 ab 30.06.2025 bis 31.10.2025, bis dahin nur als Baustellenausfahrt möglich
- Vollsperrung im Ortsteil Trebula Abzweig Straße L 1361 bis Ortseingang, vom 14.04.2025 bis 09.05.2025 auf Grund der Deckensanierung, Umleitung erfolgt über Schwanditz – Kertzschütz
- Nachfrage aus der letzten Stadtratssitzung zur Breitbandausbau-Baustelle Burkersdorf - diese sei nochmal bis 25.04.2025 verlängert worden aufgrund von Verzögerung der Lieferung der Trafostation
- Info zur geplanten Vollsperrung Ortsdurchfahrt Großstöbnitz (Zuständigkeit LRA Altenburger Land): voraussichtlich ab 06.06.2025 für 8 Wochen, Abstimmungstermin nochmal am 01.04.2025
- Die Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt (EMA) werden ab 01.04.2025 erweitert:
  - Dienstag und Donnerstag ab 13:00 Uhr geöffnet,
  - mehr Terminangebote Dienstagvormittag, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Termine und Dokumentenabholung möglich)

<u>Infos aus dem Bauamt:</u>

- Baumaßnahmen: gegenwärtig bestehen noch keine Fertigstellungen von Straßenbauarbeiten
- Stand zum Breitbandausbau im Stadtgebiet: In der nächsten Tagung des Technischen Ausschuss am 05.05.25 soll über den o.g. Ausbau durch das Breitbandbüro des Landratsamtes berichtet werden.

- Herr Kolz verlässt den Sitzungssaal.

zu 6. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

<u>Fußgängerampel während Baumaßnahme Ortsteil Hartha (L1362)</u>

Eine Bürgerin möchte erfahren, ob zu o.g. Baumaßnahme eine Fußgängerampel wieder eingerichtet werde.

- Die Verwaltung kann hierzu zur Sitzung keine Aussage treffen. Daher werde das Ordnungsamt diese Frage bis zur nächsten Woche klären.

Bürgerprotest zur Photovoltaikanlage im Ortsteil Nitzschka
(Beschlussvorlagen V 0132/2025 und V 0133/2025)
(siehe TOP 1., 5., 11.6, 11.7.)

Der Einwohner aus dem Ortsteil Nitzschka, Herr Georg Sittauer, bezieht sich auf die Umsetzung der o.g. Beschlussvorlagen. Er wolle den Bürgermeister der Stadt Schmölln bezüglich der angekündigten Rücknahme des o.g. Vorhabens beim Wort nehmen. Als Einwohner/innen der Ortsteile Nitzschka und Kummer vorige Woche von diesem Bauprojekt Kenntnis bekommen haben, sei ein großer Widerstand hierzu erfolgt. Man habe sich zusammengesetzt und sei dann hierzu an verschiedene Stadtratsmitglieder herangetreten. Man habe versucht, diese für die Situation in diesem Ortsteil zu sensibilisieren. Der Ortsteil Nitzschka grenzt an das große Gewerbe- bzw. Industriegebiet Nitzschka bzw. Nörditz, welches mit einer starken Verkehrslast verbunden sei, und an eine Windparkanlage, deren Bestand durch Umbau noch erweitert werden soll. Die eine freie Sichtfläche zum Ortsteil Kummer hin solle nun mit einer 46 ha großen Photovoltaikanlage zugebaut werden. Die Einwohner/innen aus Nitzschka befürchten einen deutlichen Verlust an Lebensqualität in ihrem Ortsteil durch diese baulichen Einschränkungen. Daher sei eine Unterschriftensammlung durchgeführt worden. Die Liste hierzu übergibt er zur Sitzung dem Bürgermeister. Durch die Gesprächsbereitschaft seitens des Stadtrates und auch der Verwaltung mit den Einwohnern/innen werde nun dieses Bauvorhaben nicht umgesetzt. Dafür möchte Herr Sittauer sich im Namen der Betroffenen bedanken. Dies verbinde er aber mit der Frage, warum die Einwohner/innen nicht vor der Bauplanung hierzu informiert worden seien. Man hätte dadurch im Vorfeld einiges klären können.

Herr Schrade merkt an, dass die Stadtverwaltung diese Thematik zum Anlass nehmen wolle, um solche Vorhaben künftig bürgergerechter vorzubereiten und umzusetzen. Einerseits möchte die Stadt eine Daseinsvorsorge betreiben und auch die erneuerbare Energiegewinnung unterstützen, und anderseits müsse diese auch im Sinne der Einwohner/innen erfolgen.

Der Einwohner aus dem Ortsteil Nitzschka, Herr Kirste, möchte ebenfalls für den guten Dialog, den die Einwohner/innen mit den Stadtratsmitgliedern sowie der Stadtverwaltung zu o.g. Thematik hier geführt haben, danken. Er betont, dass die Stadt schon Sorge tragen müsse, damit sich Familien im Stadtgebiet wohl fühlen und auch eine Perspektive für die Zukunft haben. Man könne schon feststellen, dass die an der o.g. Anlage angrenzenden Bürger/innen sich in ihrem Umfeld eingeschränkt begreifen. Dazu reicht er dem Stadtrat eine Skizze über die gegenwärtige Lage des Ortsteils Nitzschka im Verhältnis zu den Gewerbe- und Industriebereichen (Anlage 4). Er möchte aber die Thematik auch zum Anlass nehmen und die Verantwortungsträger (Stadtrat und Verwaltung) anregen, künftig verhältnismäßiger zu solchen Baumaßnahmen zu agieren. Als Vorschlag nennt er, dass man Flächen für diese Vorhaben nutzen sollte, welche

- für die Landwirtschaft nicht nutzbar seien
- bereits versiegelt seien
- vormals Deponien gewesen seien
- aus Industriebrachen oder vergleichbaren Objekten stammen … .

Des Weiteren sollte man als Verwaltung die Abstandsflächen zwischen den Anlagen und den Wohnbebauungen flexibler benennen.

Herr Krämer informiert, dass im Regionalplan Vorzugsfläche für Photovoltaikanlagen ausgewiesen seien und nur dort bestehe hier Baurecht. Weiter erläutert er die baurechtliche Verfahrensweise für die Umsetzung solcher Photovoltaikanlagen (Aufstellungsbeschluss, 2-

stufiger Planungsprozess mit öffentlicher Beteiligung von Bürgern und Träger öffentlicher Belange …). Bis das Baurecht tatsächlich umgesetzt werde, liege auch ein langer Prozess. Weiter weist er darauf hin, dass der Stadtrat jederzeit das Recht habe, ohne Entschädigungsleistung an den Vorhabenträger (unabhängig der bereits getätigten Investitionsleistung) und ohne Begründung das Vorhaben abzubrechen. Dafür werde auch ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Ein Bürger erkundigt sich, ob beim Baurecht zu den privilegierten Flächen ein Widerspruchsrecht seitens der Stadt bestehe. Herr Schrade antwortet, dass eine Kommune die Flächen-Privilegierung nicht festlegen könne. Dies erfolge durch den Bund. An 2-gleisigen Bahntrassen und an Bundesautobahnen sei z.B. hier kein Bauplanleitverfahren nötig. Herr Krämer ergänzt, dass auch zu diesen Flächen das Baurecht mit seinen einzelnen Verfahren dennoch einzuhalten sei.

Der Einwohner, Herr Pröhl, aus dem Ortsteil Kummer bedankt sich bei allen Bürger/innen, welche sich so schnell zu o.g. Thematik positioniert haben. Er möchte an dieser Stelle noch anmerken, dass die Stadt Schmölln sich zum Projekt „Naturnahes Schmölln“ bekannt habe. Daher sollte man in Zukunft bei der Flächenwahl für Photovoltaikanlagen auch die ökologischen Belange prüfen. Hierzu verweist er auf z.B. Angrenzung an Biotope und Zerschneidung von Landschaften und Wanderkorridore von Wildtieren. Hierzu möchte er hierfür auch die Jäger sensibilisieren. Es bestehen auch ökologische Versionen von Photovoltaikanlagen. Hierbei seien z.B. die Abstände der Module großzügiger gehalten, eine bessere Versickerung von Wasser werde ermöglicht und ökologische Aspekte für Pflanzen und Tiere werden beachtet. Man sollte solche Anlagen auch nicht nur als reine Produktionsflächen, sondern als Bestandteil der Landschaft sehen, um ein lebenswertes Klima zu schaffen.

Herr Schrade erläutert, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Photovoltaikanlagen vorgeschrieben sei. Der Stadtrat der letzten Wahlperiode habe sich u.a. auch mit Agri-Photovoltaikanlagen beschäftigt, welche allerdings nicht nur Vorteile vorweisen.

Herr Krämer merkt an, dass die Photovoltaik-Freiflächenkonzeption öffentlich ausgelegen habe. Jeder Bürger/in habe hier die Möglichkeit sich dazu zu äußern. Die Verwaltung nehme auch gern Hinweise und Anregungen hierzu auf. Dadurch könne die Stadtverwaltung diese in die Grundlagenkonzepte einbauen. Man könne zwar jetzt auch noch Änderungen in den jeweiligen Bebauungsplänen vornehmen, jedoch wäre eine zeitnahe Zuarbeit günstiger für die Arbeitsabfolge.

Herr Kirste schlägt vor, dass solche Informationen doch auch über Einwohnerversammlungen oder bei anderen städtischen Gelegenheiten (z.B. Feuerwehrveranstaltungen) gegeben werden. Herr Schrade merkt hierzu an, dass die Stadt jedes Jahr 11 Einwohnerversammlungen durchführt, obwohl nur 1 gesetzlich vorgeschrieben sei. Hier werden u.a. solche Vorhaben ausführlich beschrieben. Des Weiteren könne man auch die Homepage der Stadt als Informationsquelle nutzen und auch die Stadtverwaltung stehe jederzeit zur Auskunft bereit.

- Herr Fleischmann und 3 Bürger verlassen den Sitzungssaal.

zu 7. Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder

<u>Freibad Schmölln</u>

Herr Landgraf fragt, ob die Umsetzung des Hochsitzes aus der Sporthalle des Ortsteils Wildenbörten in das Schmöllner Freibad in Vorbereitung der Freibadsaison schon erfolgt sei.

Herr Kühnast als Vertreter der Stadtwerke Schmölln GmbH (Betreiber des o.g. Freibades) sagt dieses bis Mai 2025 (Eröffnung der Badesaison) zu.

Bäderhilfe vom Land Thüringen

Im vorgenannten Zusammenhang informiert Herr Schrade, dass das Land Thüringen im Zuge seiner Haushaltsbeschließung (14. KW 2025) eine Bäderhilfe für kommunale Hallenbäder für 2025 in Höhe von 15 Mio. Euro bereitstellen wolle. Allerdings sei der Verteilerschlüssel offen.

Digitale Passfoto-Aufnahme in der Kommunalverwaltung

Hinsichtlich der vorgenannten Erweiterung der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamts spricht Frau Keller die o.g. Möglichkeit an und erkundigt sich nach der Umsetzung in der Stadtverwaltung Schmölln. Frau Meyer informiert, dass zwei Geräte für digitale Passfotos angeschafft werden, die bis August 2025 einsatzbereit sein sollen. Die Bürger/innen mit bereits vereinbarten Terminen sollen hierzu über die Presse auf dem Laufenden gehalten werden.

Radweg Bohra-Altkirchen

Herr Dr. Milde erkundigt sich nach dem Sachstand zum geplanten Neubau des o.g. Radweges.

Herr Schrade verweist hierzu auf den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung. Somit können dann Kaufgespräche mit den jeweiligen Grundstückseigentümern geführt werden. Favorisiert werde auch der freiwillige Landtausch. Die Vertreter der Landwirtschaft sehen die Flächenabtretung für dieses Vorhaben jedoch nicht positiv. Herr Krämer erklärt, dass sich Fördermodalitäten und Richtlinien für solche Baumaßnahmen geändert haben. Dadurch werde das Prozedere nicht einfacher. Dazu komme, dass die zuständige Behörde (Landesamt für Bau und Verkehr) personalbedingt das o.g. Vorhaben nicht abarbeiten könne. Somit trete eine Verzögerung der Umsetzung ein.

Herr Dr. Milde spricht die Möglichkeit einer Dienstaufsichtsbeschwerde an. Herr Schrade verweist auf den Personalmangel in der betreffenden Landesbehörde. Es werde bedauert, dass die Abarbeitung so lange dauert. Daher sei ein genauer Zeitplan für den Beginn des Radwegbaus noch nicht bekannt.

Laubbaum - Ersatzpflanzung an der Kirche in Schmölln (Kirchplatz)

Herr Morgenstern fragt nach, ob für den abgeholzten Laubbaum im o.g. Bereich eine Ersatzpflanzung vorgenommen werde.

Herr Schrade antwortet, dass eine Dokumentation nach einer Inaugenscheinnahme zur o.g. Baumfällung erstellt worden sei. Hier bestehe auch eine Genehmigung. Baumeigentümer sei hier die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmölln. Der im Saal anwesende städtische Mitarbeiter für das Sachgebiet Baumpflege, Herr Schrimpf, bestätigt die Ersatzpflanzung am Röhrenstuhl (Pflanzung von 2 vergleichbaren Bäumen).

zu 8. Bericht Immobilienverkäufe und Problemimmobilien 2023/2024

Die Unterlagen zu o.g. Thematik sind dem Stadtrat zugegangen (Anlage 5). Bei bestehenden Fragen seien diese direkt an die Stadtverwaltung zu stellen.

- 2 Bürger verlassen den Sitzungssaal.

zu 9. Berichtsvorlage **Vorl.Nr.:**

Information über die Bildung von Haushaltsresten
für das Haushaltsjahr 2024 zur Übertragung in das Jahr 2025 V 0121/2025

Die Unterlagen zu o.g. Thematik sind dem Stadtrat zugegangen (Anlage 6). Bei bestehenden Fragen stehe die Stadtverwaltung selbstverständlich zur Verfügung.

zu 10. Sonstiges

Arbeit der Stiemzer Landfrauen

Frau Jetschny informiert, dass die Stiemzer Landfrauen im Ortsteil Großstöbnitz im Bereich der alten Mühle den Osterbrunnen geschmückt haben. Hier können Spaziergänger oder Radfahrer verweilen.

zu 11. Beschlussvorlagen

zu 11.1.
Friedhofssatzung der Stadt Schmölln **Vorl.-Nr.: V 0113/2025**

Herr Schrade geht auf die o.g. Beschlussvorlage (Anlage 7) ein. Die Friedhofssatzung für Schmölln müsse dringend überarbeitet werden, da durch die Eingemeindungen im Jahr 2019 für die ehemalige Gemeinde Nöbdenitz noch eine eigene Friedhofssatzung bestehe. Die beiden Satzungen müssen nun entsprechend zusammengeführt und aktualisiert werden. Weiter informiert er, dass die damit im Zusammenhang stehende Friedhofsgebührensatzung, welche auf der Grundlage einer Gebührenkalkulation erarbeitet worden sei, bereits vom Stadtrat am 27.02.2025 beschlossen worden sei und zur Genehmigung beim Landratsamt liege.

Zu Sitzungsbeginn wird durch die Verwaltung ein Antrag der Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln vom 25.03.2025 eingereicht (Anlage 7a).

Stellungnahme zur Satzung von Herrn Gampe:

Der Ortsteilbürgermeister von Nöbdenitz, Herr Gampe, habe gebeten, bevor die Friedhofssatzung vom Stadtrat beschlossen werde, sollte der Ortsteilrat Nöbdenitz entsprechend der ThürKO hierzu angehört werden, da sich 2 Friedhöfe im Ortsteil Nöbdenitz (Nöbdenitz und Lohma) befinden.

Herr Gampe geht auf o.g. Thematik ein. Er merkt an, dass bei der vorliegenden Satzung die Entwurfsausweisung fehle. Bezüglich der beiden betreffenden Friedhöfe sei vor der Gemeindeeingliederung von Nöbdenitz mit der Kirchgemeinde Nöbdenitz ein Friedhofsvertrag abgeschlossen worden, welcher nun für die Stadt Schmölln auch noch bestehe. Daher sei auch die Meinung der Kirchgemeinde zu berücksichtigen (siehe Anlage 4 zur Beschlussvorlage V 0113/2025). Man habe sich u.a. auch mit dem ehemaligen Stadtratsmitglied und Steinmetzmeister, Herrn Andy Franke, hierzu ausgetauscht, da er über einen großen Erfahrungsschatz zur Friedhofsthematik verfüge.

Änderungsanträge

Zu o.g. Thematik werden entsprechend der Geschäftsordnung zur Sitzung eingereicht:

- Änderungsanträge zur Beschlussvorlage bzw. Satzung
  - Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln und die CDU-Fraktion

  Im Ergebnis der eingeholten Informationen und der Ortsteilratsberatung habe die Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln und die CDU-Fraktion einen gemeinsamen Änderungsantrag zu verschiedene Passagen im Satzungsentwurf (vom 27.03.2025) erarbeitet. Dieser wird von Herrn Gampe zur Sitzung ausgereicht (Anlage 7b).

- 3 Bürger verlassen den Sitzungssaal.

- Änderungsantrag zur Beschlussvorlage bzw. Satzung
  - Fraktion Bürger für Schmölln

  Herr Keller bittet im Namen seiner Fraktion um folgende Änderung im Satzungsentwurftext:

  - § 11 (1) - Ruhezeit
    Die Ruhezeit beträgt bei ……

    - Urnenbeisetzungen auf allen Friedhöfen: neu - 15 Jahre statt 25 Jahre

Diskussion:

Frau Biereigel, welche bei der Satzungsentwurf-Erstellung mitgewirkt habe, führt an, dass die Grundlage für den Satzungsentwurf die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes von Thüringen gewesen sei und dies aus verwaltungstechnischer Seite her zweckdienlich sei. Des Weiteren basiert der Satzungsentwurf hinsichtlich der Kosten auch auf der Friedhofsgebührensatzung bzw. -kalkulation, welche bereits vom Stadtrat beschlossen sei. Es erfolgt eine umfangreiche Diskussion zu den jeweiligen Änderungsvorschlägen des Antrages der beiden Fraktionen.

Abstimmung zur den Änderungsanträgen

Im Ergebnis die Diskussion stellt Herr Mielke die einzelnen Änderungsanträge zur Abstimmung:

- Änderungsanträge zur Beschlussvorlage bzw. Satzung
  - Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln und die CDU-Fraktion
  (Anlage 8 zur V 0113/2025)

  § 5 - Öffnungszeiten

  Der § 5 ist um folgenden Satz 3 zu ergänzen:

  „Der freie Zugang zur Kirche in Nöbdenitz wird unabhängig von den Öffnungszeiten des Friedhofs jederzeit gewährleistet.“

  Herr Mielke stellt den Vorschlag zur

  Abstimmung: 19 Ja-Stimmen/1 Nein-Stimme/0 Stimmenthaltungen

  - Der Antrag ist somit angenommen.

§ 6 - Verhalten auf dem Friedhof

Der § 6 Absatz 2c ist wie folgt zu ändern: an Sonn- und Feiertagen oder während eines Gottesdienstes und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen, …

Herr Mielke stellt den Vorschlag zur

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/2 Stimmenthaltungen

- Der Antrag ist somit angenommen.

§ 10 (1) Ausheben der Gräber

- Der Satz 1 „Die Gräber werden in der Regel vom beauftragten Bestattungsinstitut ausgehoben und wieder verfüllt.“ wird wie folgt geändert: „Die Gräber werden vom beauftragten Bestattungsinstitut oder einer beauftragten Fachfirma ausgehoben und wieder verfüllt.“

  - Vorschlag von Herrn Gampe - neue Formulierung: einer entsprechenden Fachfirma

    Frau Biereigel weist darauf hin, dass das Bestattungsinstitut immer eine Fachfirma beauftragt. Daher könne die Formulierung „entsprechende Fachfirma“ entfallen.

  Herr Mielke stellt im Ergebnis der Diskussion die Formulierung zu Satz 1:

  „Die Gräber werden vom beauftragten Bestattungsinstitut ausgehoben und wieder verfüllt.“

  zur

  Abstimmung: 20 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen

  - Die ursprüngliche Formulierung bis auf die Formulierung „ohne „in der Regel“ verbleibt somit im Satzungsentwurf.

- Der Satz 2

  „Sofern der Nutzungsberechtigte kein Bestattungsinstitut beauftragt, hat er selbst nach Rücksprache mit der Gemeinde die Aushebung und Verfüllung zu veranlassen.“

  wird ersatzlos gestrichen.

  Herr Mielke stellt den Vorschlag zu Satz 2 zur

  Abstimmung: 20 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen

  - Der Antrag ist somit angenommen.

§ 23 Absatz 2 - Grabeinfassungen

Der Absatz 2 ist um einen Satz zu ergänzen:

> „Die Überschreitung der maximalen Höhe ist zulässig, wenn dies aufgrund der Lage technisch notwendig ist.“

Weiter soll der Vorsatz ergänzt werden:

> Grabeinfassungen dürfen in der Regel eine sichtbare Höhe von 15 cm nicht überschreiten.

Herr Mielke stellt den Vorschlag zur

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen

- Der Antrag ist somit angenommen.

§ 24 Absatz 8 - Genehmigungserfordernis

Die Frist von „1 Jahr“ wird ersetzt durch „2 Jahre“

Herr Mielke stellt den Vorschlag zur

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen

- Der Antrag ist somit angenommen.

§ 28 Absatz 2 Satz 1 - Entfernung

Dem Satz ist ein neuer Satz 2 anzufügen:

> „Zu entfernen sind auch sämtliche Bepflanzungen, Steine, Kies, Einfassungen sowie die Fundamente.“

Herr Mielke stellt den Vorschlag zur

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen

- Der Antrag ist somit angenommen.

§ 29 Absatz 4 - Herrichtung und Unterhaltung

Die Frist von „zwölf Monaten“ wird ersetzt durch „24 Monate“.

Herr Mielke stellt den Vorschlag zur

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen

- Der Antrag ist somit angenommen.

§ 34 - Haftung

Vorschlag: Der Satz 2

> „Durch die Gemeinde wird auf dem Friedhof kein Winterdienst durchgeführt und keine Haftung für daraus resultierende Schäden übernommen."

wird ersatzlos gestrichen.

Frau Rödel merkt an, dass eine Verkehrssicherungspflicht immer bestehe und die Hauptwege auf den Friedhöfen im Winter auch beräumt werden. Daher erübrigt sich der vorgenannte Satz.

Bezüglich des Winterdienstes wird um eine Aussage zu den Kosten gebeten (Info im Technischen Ausschuss).

Herr Mielke stellt den Vorschlag zur

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen/1 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen

- Der Antrag ist somit angenommen.

- Änderungsanträge zur Beschlussvorlage bzw. Satzung
  - Fraktion Bürger für Schmölln

§ 11 (1) - Ruhezeit

Die Ruhezeit beträgt bei ……

- Urnenbeisetzungen auf allen Friedhöfen: neu - 15 Jahre statt 25 Jahre

Es erfolgt eine Diskussion. Frau Biereigel merkt an, dass eine Verkürzung der Ruhezeit einen großen Einfluss auf die Gebührenkalkulation habe. Hinzu komme, dass dann auch ein Flächenüberhang entstehe, der letztlich auch zur Schließung von Friedhöfen führen würde, damit die allgemeine Friedhofsauslastung gegeben sei. Frau Keller merkt an, dass dieses Thema bereits bei der Vorberatung zur Gebührenkalkulation hätte angesprochen werden müssen.

Herr Mielke stellt den Vorschlag zur

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen/9 Nein-Stimmen/6 Stimmenthaltungen

- Der Antrag ist somit abgelehnt.

Abstimmung zur Beschlussvorlage:

Herr Mielke stellt die Beschlussvorlage unter Einbeziehung der vorgenannten Änderungsabstimmungen zur Satzung zur:

Abstimmung: **14 Ja-Stimmen/ 5 Nein-Stimmen/ 1 Stimmenthaltung**
(20 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: **B 0146/2025**

zu 11.2.
Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen mit Geld oder Sachwerten im Gebiet der Stadt Schmölln **Vorl.Nr.: V 0088-1/2024**

Herr Lenz erklärt auf Grund seiner Gewerbetätigkeit seine Befangenheit laut ThürKO § 38 und begibt sich für die Zeit der Beratung des o.g. TOP in den Besucher-Bereich im Saal. (Anzahl der anwesende Stadtratsmitglieder zu o.g. TOP: 19)

Aus redaktionellen (nicht inhaltlichen) Gründen wird der Satzungsentwurf zur heutigen Sitzung von der Verwaltung ausgetauscht. Herr Schrade verliest die o.g. Beschlussvorlage (Anlage 8).

Herr Mielke stellt die Beschlussvorlage zur:

Abstimmung: **18 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 1 Stimmenthaltung**
(Befangenheit aufgrund § 38 ThürKO: 1 Stadtratsmitglied)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: **B 0147/2025**

zu 11.3.
Sitzungsöffentlichkeit **Vorl.Nr.: V 0119/2025**

Herr Lenz nimmt wieder an der Sitzungstätigkeit teil.
Anzahl der anwesende Stadtratsmitglieder: 20

Herr Keller geht auf die o.g. Beschlussvorlage (Anlage 9) ein. Er kritisiert die bisherige Praxis im Schmöllner Stadtrat und seinen Ausschüssen zur Behandlung von Themen, welche öffentlich beschlossen, jedoch nicht öffentlich vorberaten werden. Somit seien die Bürger/innen in Unkenntnis gelassen und werden durch die Beschlussfassung im öffentlichen Teil das erste Mal mit einem Sachthema konfrontiert. Dazu beziehe er sich noch auf die §§ 18 (1) und 19 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (sowie Ortsteilräte). Hier sei die Festsetzung von beschließenden Ausschüssen die Rede, welche laut ThürKO öffentlich beraten. Am Beispiel der Thematik Photovoltaikanlagen beim Ortsteil Nitzschka (siehe TOP 11.6. und 11.7.) werde deutlich, dass die Bürger/innen in die Erarbeitung von Sachthemen einbezogen werden müssen.

- Herr Sittauer (Amtsleiter Kämmerei) verlässt den Sitzungssaal von 20:27 Uhr bis 20:30 Uhr.

Es folgt eine umfangreiche Diskussion. Herr Schrade merkt an, dass nach der letzten bzw. 7. Hauptausschusstagung die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung im geschützten Raum (nicht öffentlicher Teil einer Sitzung) fraktionsübergreifend gewünscht worden sei. Es gebe immer wieder Themen, welche besprochen werden, die nicht in die Öffentlichkeit gelangen sollten (z.B. Probleme in Kitas oder öffentlichen Einrichtungen). Schnell könnten sich Gerüchte oder verfälschte Aussagen in den sozialen Medien verbreiten. Herr Keller stellt fest, dass es gelungen sei, die Thematik zur Diskussion zu bringen, jedoch dringe er auf eine Transparenz der Stadtratsarbeit für die Bürger/innen. Im Einzelfall könne man doch auch die nicht öffentliche Beratung festlegen. Herr Degner geht auf die chronologische Beratungsfolge zu

o.g. Thematik ein, welche er schon als positiv einschätzt. Auch zur letzten bzw. 7. Hauptausschusstagung sei im öffentlichen Teil hierzu informiert worden. Letztlich haben sich die Fraktionen für eine Formulierung in der Geschäftsordnung geeinigt (siehe nachstehender Änderungsantrag), an dem sich aber die Fraktion Bürger für Schmölln trotz Kenntnisnahme nicht beteiligt haben.

Es erfolgt ein Austausch zwischen Herrn Degner und Herrn Kellner zur Einladungsmodalität hinsichtlich der Tagesordnung (Beratungsstatus öffentlichen bzw. nicht öffentlich) durch die Festlegung durch die Ausschussvorsitzenden und der Formulierung in der Sachdarstellung zu o.g. Vorlage (V 0119/2025).

Herr Gampe weist darauf hin, dass die bisherige Verfahrensweise zum Beratungsstatus der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse rechtskonform laut Prüfung beim Landratsamt sei. Sicherlich wünschen sich alle Stadtratsmitglieder eine Transparenz ihrer Arbeit für die Bürger/innen. Jedoch sollte auch die freie Sprache in einer Ausschusstagung möglich sein. Dazu müsse die Herstellung einer Nichtöffentlichkeit zu einer Sitzung möglich sein. Er verweist auf folgenden

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage
der Fraktionen:
- Wählervereinigung für das neue Schmölln
- CDU
- SPD
- DIE LINKE
und des Bürgermeisters

Im Ergebnis der Diskussion zu o.g. Thematik zur 7. Stadtratssitzung und 7. Tagung des Hauptausschusses stellen die Vorgenannten entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (und Ortsteilräte) nachstehenden Antrag. Die Ausgabe des Antrages erfolgt zu Sitzungsbeginn durch die Verwaltung (Anlage 10).

<u>Änderungsvorschlag:</u>

Die Beschlussvorlage V 0119/2025 wird wie folgt gefasst:

Dem § 19 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse (sowie die Ortsteilräte) der Stadt Schmölln von 14. Oktober 2019 in der Fassung vom 22. August 2024 werden folgende Sätze angefügt:

„Beschlussvorlagen werden öffentlich behandelt, soweit nicht Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechtigte Interesse Einzelner entgegenstehen. § 3 Abs. 2 gilt entsprechend.

Im Ergebnis der Diskussion stellt Herr Mielke den Änderungsantrag zur

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen/ 5 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltung
(20 anwesende Stadtratsmitglieder)

- Der Antrag ist somit angenommen.

- Frau Biereigel, Herr Schrimpf und 3 Bürger verlassen den Sitzungssaal.

<u>Abstimmung zur Beschlussvorlage:</u>

Herr Mielke stellt die Beschlussvorlage unter Einbeziehung der vorgenannten Änderung zur Beschlussvorlage zur:

Abstimmung: **15 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 5 Stimmenthaltungen**
(20 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: **B 0148/2025**

Frau Keller und 3 Bürger verlassen den Sitzungssaal um 20:45 Uhr
(19 anwesende Stadtratsmitglieder)

zu 11.4.
Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Straßenreinigung, Grünflächenpflege, Pflege von Straßenbegleitgrün, Rad- und Wanderwegen **Vorl.Nr.: V 0130/2025**

- Austausch der Satzung in Papierform durch die Verwaltung - Ausgabe zu Sitzungsbeginn (Änderung § 4 - Kostenerstattung - neu: Kostensatz 155,20 €, auf Grund der Feinabstimmung zur Kostensatzermittlung)

Herr Schrade verliest die o.g. Beschlussvorlage (Anlage 11). Hierbei geht es um die Verleihung des Kfz des Schmöllner Bauhofs (Unimog) an die Stadt Gößnitz.

Herr Meuschke verlässt den Sitzungssaal um 20:46 Uhr
(18 anwesende und stimmberechtigte Stadtratsmitglieder)

Frau Rödel merkt an, dass im Zuge der Beratung zur letzten Hauptausschusstagung am 21. März 2025 an den Stadtrat per E-Mail die Kostenzusammensetzung und die überarbeitete Zweckvereinbarung als Information verschickt worden sei (Anlage 11a). Weitere Anfragen seien hierzu nicht bei der Verwaltung eingegangen.

Frau Keller betritt den Sitzungssaal um 20:27 Uhr.
(19 anwesende Stadtratsmitglieder)

Herr Mielke stellt die Beschlussvorlage zur:

Abstimmung: **18 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 1 Stimmenthaltung**
(19 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: **B 0149/2025**

zu 11.5.
5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln **Vorl.Nr.: V 0131/2025**

Herr Schrade verliest die o.g. Beschlussvorlage (Anlage 12) und geht auf die Sachdarstellung ein.

Herr Mielke stellt die Beschlussvorlage zur:

Abstimmung: **19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltung**
(19 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: **B 0150/2025**

zu 11.6. - von TO abgesetzt
Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Nitzschka“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB (Anlage 13) Vorl.Nr.: V 0132/2025

zu 11.7. von TO abgesetzt
Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik Freiflächenanlage Schmölln - Nitzschka“ (Anlage 14) Vorl.Nr.: V 0133/2025

Herr Schrade bezieht sich bezüglich o.g. Beschlussvorlagen auf die TOP 2. und 6.. Im Zuge der vom Stadtrat beschlossenen Freiflächenkonzeption seien diese erarbeitet worden. Es habe sich gezeigt, dass die Stadt Schmölln künftig die Erarbeitung zur Umsetzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet nur mit Einbindung der betreffenden Einwohner/innen erfolgen werde. Die jetzige Erfahrung hierzu sei auch ein Lernprozess für die Verwaltung. Solche Vorhaben müssen künftig besser vorbereitet werden. Die Stadtratsmitglieder müssen zeitmäßig mehr die Möglichkeit bekommen, sich ins Themenfeld einzuarbeiten.

Herr Meuschke betritt den Sitzungssaal um 20:52 Uhr.
(20 anwesende Stadtratsmitglieder)

Herr Gampe merkt an, dass der Grundsatzbeschluss (Kriterienkatalog Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen im Stadtgebiet) im Jahr 2021 gefasst worden sei. Hierin seien die Rahmenbedingungen (z.B. Flächenbegrenzung: 25 ha, keine Blendwirkung durch die Anlagen, Bau nur auf minderwertige Böden …) beschrieben worden. Eigentlich hätten die beiden o.g. Beschlussvorlagen unter Einbeziehung des Grundsatzbeschlusses nicht beraten werden dürfen. Leider sei dies dem Technischen Ausschuss bei der Vorberatung nicht präsent gewesen. Seine Fraktion plädiert daher dafür, dass unbedingt die Verfahrensweise für solche Vorhaben zu optimieren. Dies bedeute auch, dass vorab eine Einwohnerversammlung für die betreffenden Stadtbereiche durchgeführt werde. Es dürfe nicht mehr dazu kommen, dass die 1. Beratung mit einer Beschlussempfehlung verbunden werde. Dies würde seine Fraktion nicht mehr mittragen. Er dankt in diesem Zusammenhang auch den Einwohnern/innen aus dem Ortsteil Nitzschka für ihre Mitwirkung.

Herr Krause verlässt den Sitzungssaal um 20:50 Uhr
(19 anwesende Stadtratsmitglieder)

Herr Schrade merkt an, dass bei der Erarbeitung des Kriterienkatalogs noch nicht alle Prüfsteine einzuschätzen waren, trotz Absprache auch mit den zuständigen Landesministerien. Daher sei das Photovoltaik-Freiflächenkonzept 2024 erarbeitet worden und dies sei nun die Grundlage - nicht der Kriterienkatalog aus dem Jahr 2021.

Frau Jetschny meint auch, dass solche großen Vorhaben in Zukunft zeitmäßig entzerrt beraten werden müssen. Auch Vorortbesichtigungen seien nötig, damit die Stadtratsmitglieder diese Investitionen besser einschätzen können. Weiter möchte sie den Einwohner/innen für ihre sachliche Argumentation ihr gegenüber danken.

Herr Krause betritt den Sitzungssaal um 21:00 Uhr
(19 anwesende Stadtratsmitglieder)

zu 11.8.
Berufung eines sachkundigen Bürgers
in den Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln **Vorl.Nr.: V 0128/2025**

Frau Keller verliest o.g. Antrag (Anlage 15).

Herr Mielke stellt die Thematik zur:

Abstimmung: **15 Ja-Stimmen/ 4 Nein-Stimmen/ 1 Stimmenthaltung**
(20 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: **B 0151/2025**

Herr Degner merkt an, dass die Abstimmung vom Stadtrat zu dieser Thematik hätte eigentlich einstimmig erfolgen müssen.

zu 11.9.
Vergabe Bauleistung
Austausch der Plattenbelüfter im Belebungsbecken 1
auf der Kläranlage Schmölln **Vorl.Nr.: V 0135/2025**

Herr Schrade erklärt, dass die Beratung zu o.g. Thematik auf Grund der Dringlichkeit zur heutigen Tagung erfolgen müsse.

Mit dieser Bauleistung stehe noch eine weitere Vergabe im Zusammenhang, welche sich auf die Beckenreinigung einschließlich Schlammentsorgung im Belebungsbecken 1 beziehe. Die Vergabesumme liege jedoch in der Wirtschaftsbefugnis des Bürgermeisters und müsse vom Stadtrat nicht beschlossen werden (Anlage 16).

- Ausgabe der o.g. Beschlussvorlage zur Sitzung durch die Verwaltung (Anlage 17)

Herr Schrade verliest die Beschlussvorlage V 0135/2025..

- Eine Bürgerin verlässt den Sitzungsraum.

Herr Mielke stellt die Beschlussvorlage zur:

Abstimmung: **20 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltung**
(20 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: **B 0152/2025**

Herr Mielke beendet den öffentlichen Teil zur 7. Stadtratssitzung Schmölln um 21:05 Uhr.

Er kündigt eine Pause von 5 Minuten an. Dann erfolgt der nicht öffentliche Teil der Sitzung.

Die Bürger, Herr Blum, Herrn Kühnast und Herr Golla verlassen den Sitzungssaal.

……..…	…….
Mielke	Lippold
Stadtratsvorsitzender	Protokollantin

Im Anschluss wird mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.